

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 100 (2002)

Heft: 7-8

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selbsthilfe und Spitalratgeber

► Was tun nach glückloser Schwangerschaft?

Die Selbsthilfegruppe Glücklose Schwangerschaft Zürich wird 10 Jahre alt. Sie bietet Eltern, die ein Kind bei einer Fehl- oder Frühgeburt, nach einer Totgeburt oder nach einem Fröhrtod verloren haben, einen Ort, wo sie sich mit anderen betroffenen Eltern treffen und austauschen können. Die Gruppe trifft sich monatlich in Zü-

rich. Sie bietet ebenfalls ein Merkblatt mit Adressen weiterer Anlaufstellen und Selbsthilfegruppen, eine Literaturliste mit Trauerbüchern und einen Spitalratgeber für Hebammen, Pflegende und ÄrztInnen über den Umgang mit betroffenen Eltern an.

Kontakt: Ingrid Schattling, rue de la Tam-bourine 56, 1227 Carouge, 022 301 61 67, E-mail: schattling@bluewin.ch

Neuerungen im Gesundheitswesen

► «Krankenschwester» hat ausgedient

Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) hat für die Berufsbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich zwei wichtige Neuerungen beschlossen. So wurde die Bildungsverordnung für die Fachangestellte Gesundheit/den Fachangestellten Gesundheit verabschiedet. Dank dieser neuen, breit angelegten Ausbildung im Gesundheits- und Pflegebereich können inskünftig Jugendliche direkt nach der obligatorischen Schulpflicht einen Beruf im Gesundheitsbereich erlernen. Die Ausbildung schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis ab. Gleichzeitig wurden die revidierten Ausbildungsbestimmungen für die Pflegeausbildung verabschiedet. Die Ausbildung wird mit einem Diplom als diplomierte Pflegefachfrau/diplomierter Pflegefachmann abgeschlossen. Damit wird die schweizerische Diplomausbildung im Pflegebereich dem Tertiärniveau zugeordnet und somit den Entwicklungen im europäischen Umfeld angepasst. Gleichzeitig wird der immer wieder kontrovers diskutierte Begriff «Krankenschwester» durch

eine zeitgemässe Berufsbezeichnung ersetzt. Die französische Berufsbezeichnung «infirmière/ infirmier» bleibt hingegen bestehen. Beide Erlasse treten auf den 1. Juli 2002 in Kraft. Das neue Diplom tritt zu den bereits bekannten und weiterhin gesamtschweizerisch anerkannten Diplomen (AKP, KWS, PsyKp, DNI, DNII) hinzu. Die altrechtlichen Diplome sollen in Zukunft klar dem neuen Diplom, d. h. der Tertiärstufe, zugeordnet werden. Eine Übergangsregelung legt die Voraussetzungen fest, unter welchen Absolventinnen früherer Diplomausbildungen die neue einheitliche Berufsbezeichnung führen können. Die Vereinheitlichung der Berufsbezeichnungen soll Klarheit und Rechtssicherheit schaffen, ohne dass dazu neue Diplome ausgestellt werden müssen. Der bisherige Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege wird dem neuen Fähigkeitszeugnis der Fachangestellten Gesundheit gleichgestellt und behält seine gesamtschweizerische Anerkennung.

Quelle: Medienmitteilung vom 6. Juni 2002

Kongress Basel

► Fotos im Internet

Fotos vom Hebammenkongress Basel können ab sofort auf der Webseite des Schweizerischen Hebammenverbands angeschaut werden: www.hebamme.ch, Link in «Verband/Aktuell».



Kongress

Ravensburg



► II. Internationaler Dialog

Geburtshelfer, Hebammen, Anästhesisten und Neonatologen im Gespräch

26.-28. September 2002
Ravensburg, Deutschland

Themen u.a.:

- «Die erst bei der Geburt diagnostizierte kindliche Fehlbildung»
- «Geburt als «Schadensfall»»
- «Stillen – immer noch das Beste?»
- «Gestationsdiabetes – endlich ernst genommen»

Ermässigte Kongressgebühren für Hebammen

Infos und Anmeldung: Tel. +49 751 87 24 47
www.oberschwabenklinik.de/InternationalerDialog
E-Mail: InternationalerDialog@Oberschwaben-Klinik.de

Kongress Basel

► Vermisst: Zwei Kopfhörer!

Leider sind zwei Kopfhörer der Übersetzungsanlage verschwunden, was die Organisatorinnen je 800 Franken kostet. Wer einen Kopfhörer mit nach Hause genommen

hat, wird dringend gebeten, ihn nach Basel zurück zu schicken! Vielen Dank!

Bitte schicken an: Franziska Suter, Kirschblütenweg 2, 4959 Basel

Frühgeburt gesund

► Nur 285 Gramm Geburtsgewicht

In Florenz ist ein frühgeborenes Mädchen trotz einem Geburtsgewicht von nur 285 Gramm laut den behandelnden Ärzten bei guter Gesundheit. Bisher ist in der medizinischen Literatur kein Fall eines Kindes bekannt, das bei einem Geburtsgewicht von unter 300 Gramm überlebt hat. Das Mädchen war im Februar wegen akuter Gesund-

heitsgefahr für die Mutter in der 27. Schwangerschaftswoche per Kaiserschnitt zur Welt gekommen. Inzwischen hat es ein Gewicht von 2 kg erreicht und habe gute Chancen, ohne bleibende Gesundheitsschäden aufzuwachsen. Der leitende Arzt sprach dabei von einem «wahren Wunder».

Quelle: www.netdoktor.de 27.5.2002

Ätherische Öle

► Gefahr für Babys

Babys sollten nach Angaben von Experten nicht mit ätherischen Ölen behandelt werden. Gemäss einer Mitteilung aus Deutschland hat die Giftzentrale Berlin jährlich mit rund 1000 Fällen zu tun, in denen Säuglinge und Kleinkinder zum Teil lebensbedrohliche Vergiftungen bei solchen Behandlungen erlitten haben.

Bei Säuglingen genüge oft schon ein Tropfen auf Nase oder Lippen, um einen Laryngospasmus auszulösen, der die Atmung stoppen kann. Besonders gefährlich seien einer Studie zufolge die Öle von Eukalyptus, Fenchel, Rosmarin, und Wermut. Auch Teebaumöl habe in der Babypflege nichts zu suchen.

Quelle: www.netdoktor.de 7.6.2002

V. Ostschweizer Symposium für praktische Gynäkologie und Geburtshilfe

7./8. November
Kantonsschule Glarus

Fortbildungsblock für Hebammen

- Die Nischengeburtshilfe
- Wunschsectio im Trend

- «Der Räuber will mich packen» – die Kaiserschnittgeburt im Erleben des Babys

Information:
MKB Medizinischer Kongressdienst
Bäbler, Tel. 031 371 45 52,
baebler@mkbverlagmedizin.ch

Fristenregelung

► Durchbruch nach 30 Jahren

Mit einem erstaunlich hohen Ja-Stimmen-Anteil von 72.2% hat die Schweizer Stimmbevölkerung anfangs Juni der Fristenregelung und somit dem straflosen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen zugestimmt. Beim dritten Anlauf und nach rund 30-jähriger Debatte hat nun die Schweiz auch in dieser Frage den Anschluss an die Mehrheit der europäischen

Länder gefunden. Gleichzeitig wurde die Volksinitiative «Für Mutter und Kind», welche den Schwangerschaftsabbruch gänzlich verbieten wollte, mit 81.7% Nein-Stimmen wuchtig verworfen. Die Kantone müssen nun Spitäler und Praxen bestimmen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden können.

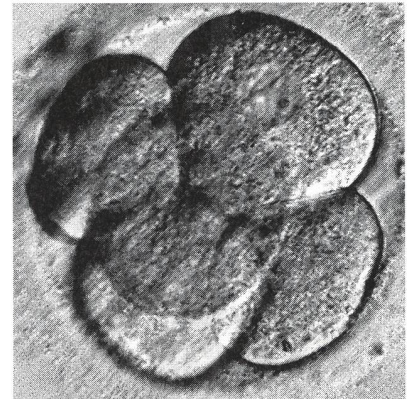
Quelle: Bund, 3.6.2002

Embryonale Stammzellen

► Für Forschung freigeben

Ende Mai stellte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Forschung an embryonalen Stammzellen vor. Das neue Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen menschlichen Embryonen und embryonalen Stammzellen (kurz: Embryonenforschungsgesetz EFG) soll als Fernziel die Heilung schwerer Krankheiten wie Alzheimer, Diabetes oder Multiple Sklerose ermöglichen.

Mit der Zulassung der in-vitro-Fortpflanzung seit 1998 wurde faktisch auch die Erzeugung von menschlichen Embryonen für die Herbeiführung einer Schwangerschaft zugelassen. Es ist zwar verboten, Embryonen auf Vorrat herzustellen. Dennoch fallen jedes Jahr etwa 100 überzählige Embryonen an, die tiefgefroren lagern. Der neue Gesetzesentwurf bestätigt das im Fortpflanzungsmedizinengesetz enthaltene Verbot, Embryonen zu Forschungszwecken und somit für die Gewinnung von Stammzellen zu produzieren. Die überzähligen Embryonen jedoch sollen unter bestimmten Voraussetzungen dafür verwendet werden



dürfen. Die Bedingungen dafür sollen laut Bundesrat «restriktiv» sein. So müssen Forschungsvorhaben «wertvoll und ethisch vertretbar» sein, um eine Bewilligung zu erhalten. Über die Forschung an bereits gewonnenen Stammzellen soll eine Ethikkommission entscheiden. Nötig ist auch das Einverständnis des betroffenen Paares, das dafür keine Entschädigung erhalten darf. Der Import von Stammzellen ist nur zulässig, wenn diese einem überzähligen Embryo entnommen wurden. Der Gesetzesentwurf ist nun in der Vernehmlassung, und der Bundesrat erhofft sich eine breite Diskussion über die Stammzellenforschung, die bisher nur unter Spezialisten stattgefunden hat.

Quelle: Bund 23.5.2002